



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2145/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Planstellen für Justizwachebeamte“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 4 bis 7:

Angesichts steigender Insassenzahlen und immer komplexerer und anspruchsvollerer Aufgaben wie insbesondere auch im Jugendstrafvollzug, im Vollzug für junge Erwachsene und im Maßnahmenvollzug hat das Justizressort wiederholt und letztlich auch erfolgreich im Rahmen der Anträge und Beratungen zu den Bundesfinanzgesetzen 2014 und 2015 darauf hingewiesen, dass der Personalstand im Planstellenbereich Justizanstalten nicht mehr als ausreichend anzusehen ist, sondern vielmehr aus dieser Entwicklung – selbst unter Nutzung von technischen Begleitmaßnahmen wie dem elektronisch überwachten Hausarrest – ein dringender Planstellen- und Ressourcenmehrbedarf resultiert.

Die nunmehr im Personalplan Justiz 2014/15 vorgesehenen +100 zusätzlichen Exekutivdienstplanstellen (davon 25 in der Verwendungsgruppe E2a/2 und 75 in der Verwendungsgruppe E2b) sollen dazu beitragen, den Planstellen- und Personalkapazitätsmehrbedarf im Straf- und Maßnahmenvollzug zumindest abzumildern und insbesondere auch Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen für den Jugendstrafvollzug zu ermöglichen.

Die Arbeiten zur bedarfsgerechten Aufteilung der zusätzlichen Planstellen auf Basis der genannten Parameter sind noch nicht abgeschlossen. Ich bitte daher um Verständnis, dass die Frage, welchen Justizanstalten Planstellen in welcher Wertigkeit zugewiesen werden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden kann. Vor Besetzung dieser Planstellen ist das Auswahlverfahren und im Anschluss daran die Grundausbildung zu absolvieren. Diese Vorgänge sind im Laufen.

Zu 2:

Bei der Besetzung der Planstellen wird auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 44 BHG 2013, geachtet werden.

Zu 3:


Nach derzeitigem Wissensstand werden im Jahr 2014 rund 0,4 Mio. € Auszahlungen anfallen, im Jahr 2015 rund 3,3 Mio. €.

Zu 8:

Mir liegen keine Informationen vor, dass es tatsächlich zu „Erpressungsversuchen“ wie in dem der Anfrage zu Grunde liegenden Medienbericht befürchtet gekommen wäre. Sollten Justizwachebedienstete durch bewusst falsche Verdächtigungen von Insassen der Gefahr einer behördlichen Verfolgung ausgesetzt werden, wird der Tatbestand der Verleumdung gemäß § 297 StGB zu prüfen sein.

Wien, 10. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T16:26:14+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .